

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 13

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

1. April 2022

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Gelsenkirchen
vom 25.03.2022**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 gemäß § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 in der zurzeit gültigen Fassung folgende Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1 Sonn- und Feiertagsöffnungen

(1) Im Stadtteil Gelsenkirchen-Altstadt dürfen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen

a) „Blumen- und Gartenmarkt“ am 03. April 2022,

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein, die sich in den Straßen und an den Plätzen Bahnhofcenter, Bahnhofsvorplatz, Bahnhofstraße, Sellhorststraße 1-3, Augustastraße 1-4, Beskenstraße 1-21, Arminstraße 1-24, Klosterstraße, Weberstraße 1-51, Neumarkt, Kirchstraße 1-26, Am Rundhöfchen, Ahstraße 1-20, Ebertstraße 1-20, Alter Markt, Hauptstraße 1-44 oder in dem davon begrenzten Gebiet befinden.

(2) Im Stadtteil Gelsenkirchen-Horst dürfen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen

a) „Horster Mobilitätsschau“ am 03. April 2022,

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein, die sich in den Straßen und an den Plätzen Essener Straße 1-57, Am Wedem 2-3, Buerer Straße 1-9, Marschall-Rüttger-Platz, Burgstraße 2-7, Hippolytusstraße 1-7 oder in dem davon begrenzten Gebiet befinden.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Zeiten und Orte offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt einen Tag nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 25. März 2022

(Siegel)

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 453 der Stadt Gelsenkirchen

"Gewerbegebiet südlich Haldenstraße"

zwischen Haldenstraße - Lockhofstraße - Haldenstraße - ehemaliger Bahntrasse zwischen Grothusstraße und Wilhelminenstraße - Wilhelminenstraße - ehemaliger Trasse zwischen Wilhelminenstraße und Haldenstraße

Aufstellungsbeschluss -

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 24.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 453 der Stadt Gelsenkirchen

"Gewerbegebiet südlich Haldenstraße"

zwischen Haldenstraße - Lockhofstraße - Haldenstraße - ehemaliger Bahntrasse zwischen Grothusstraße und Wilhelminenstraße - Wilhelminenstraße - ehemaliger Trasse zwischen Wilhelminenstraße und Haldenstraße

beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Plan im Maßstab 1:1.000 festgesetzt, der gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als gesonderte Niederschrift festgehalten wird. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Entwicklung und Sicherung von Gewerbeflächen im Plangebiet durch die Wiedernutzung des ehemals industriell genutzten Seppelfricke-Areals und durch die Darlegung von Entwicklungsmöglichkeiten für die weiteren brachliegenden oder mindergenutzten Flächen im Geltungsbereich
- Minimierung der Konflikte der nebeneinander bestehenden Nutzungsarten sowie die Befassung mit der Altlastenproblematik und der verkehrlichen Erschließung
- Umsetzung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzepts
- Maßnahmen ergreifen, um dem Klimanotstand gerecht zu werden

Der Plan für den o. g. Bereich ist beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Neubau), Zimmer 325, nach vorheriger telef. Terminabsprache unter der Telefonnummer 0209/169-4649 zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen den vorstehenden Beschluss nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 25. März 2022

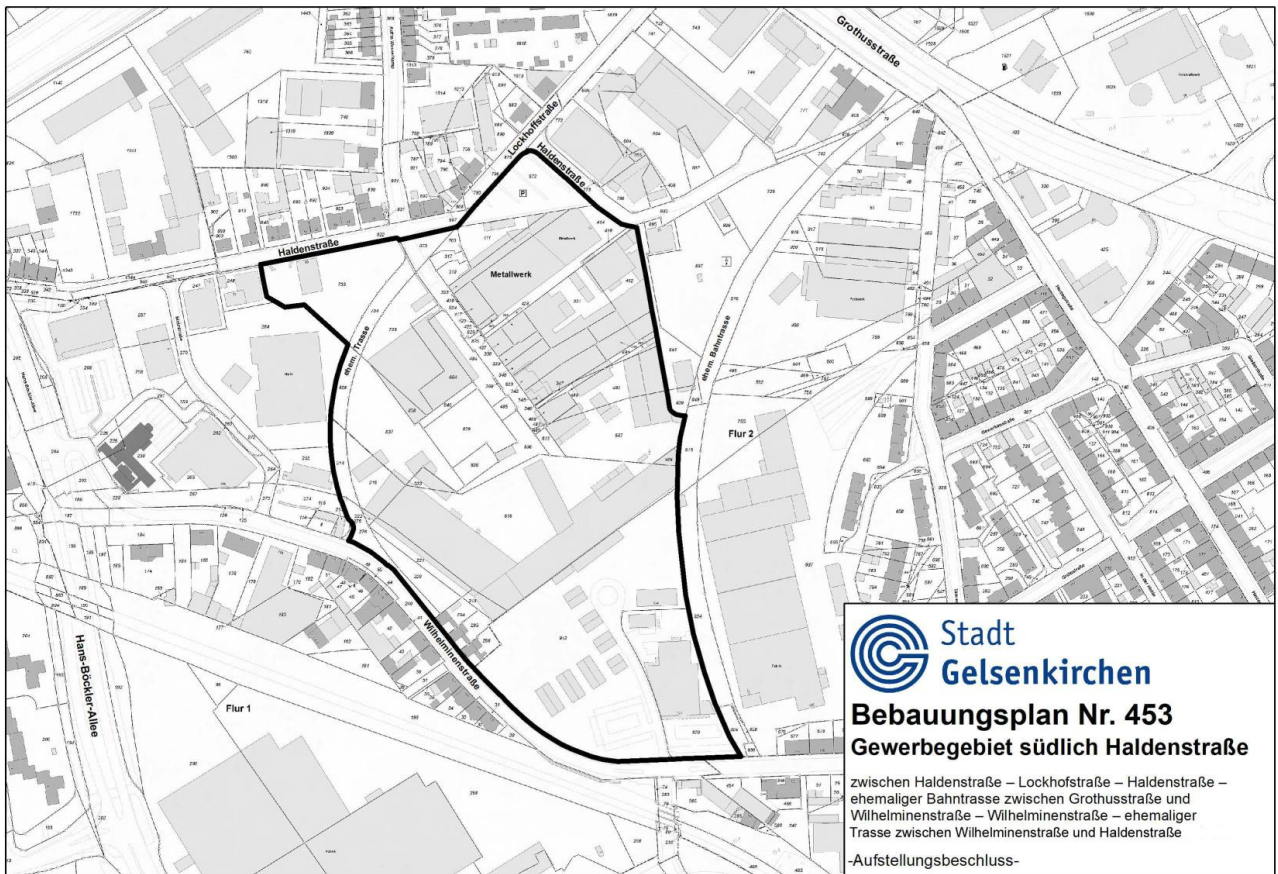
Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar

für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt

für die Planunterlagen unter: <https://www.gelsenkirchen.de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>)



Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.vergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 01. April 2022

I. A. Wagner

Referat 14 (Rechnungsprüfung)

Tagesordnung

für die 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 5. April 2022, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018	20-25/2803
2	Statistikbericht über die Prüfung der Bauvergaben im Jahr 2021	20-25/2693
3	Statistikbericht über die Prüfung der Schlussrechnungen im Jahr 2021	20-25/2792
4	Prüfung der Städtischen Musikschule Gelsenkirchen für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020	20-25/2775
5	Organisatorische Veränderungen im Referat 14 - Rechnungsprüfung (14) - Bericht	
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 15.02.2022 - Straßenbaubeiträge -	20-25/2739

B. Nichtöffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Aktivierung von Eigenleistungen hier: Situation im Referat 69	20-25/2826
2	Bestellung einer Prüferin beim Referat 14 - Rechnungsprüfung (14) gem. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	20-25/2766
3	Bestellung eines Prüfers beim Referat 14 - Rechnungsprüfung (14) gem. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	20-25/2760
4	Beratung der in der 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.02.2022 angeforderten Berichten	20-25/2815
5	Prüfung der Erträge und Aufwendungen für die Organisation und Durchführung von Wahlen in den Jahren 2019 bis 2021	20-25/2692
6	Prüfung über die Abrechnung der Rettungs- und Krankentransport- gebühren, die Mehrdienstleistungen der Dienstkräfte der Feuerwehr, die Aufstellung des Rettungsdienstbedarfsplans sowie die Ein- bindung von Hilfsorganisationen	20-25/2814
7	Prüfung in der Produktgruppe 5102 - Räumliche Planung, hier: Aufwendungen für Planleistungen (Sachkonto 529138) in den Jahren 2019 bis 2021	20-25/2806
8	Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über durch- geführte Prüfungen	20-25/2801
9	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 24. März 2022

I. A. Hubrich

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. März 2022

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. März 2022

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. März 2022

I. A. Klöckner

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 6. April 2022, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Special Olympics 2023 | |
| 3 | Sozialberichterstattung / Sozialplanung | |
| 4 | Quartierskoordination - Mittelverwendung 2022 | 20-25/2831 |
| 5 | Sachstandsbericht Wildbienen-Nisthilfen | |
| 6 | Beteiligung am Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ (KIM) | 20-25/2765 |
| 7 | Mündlicher Bericht zum Sachstand der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine | |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1 | Mitteilungen | |

8.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Einsätze im Bereich FSJ/FÖJ -	20-25/2810
8.1.2	Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Martina Reichmann - Arbeitsquarantäne -	20-25/2827
8.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 25. März 2022

I. V. Henze

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 7. April 2022, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Bürgerschaftliche Initiativen
- 2 Sachstandsbericht Corona- und Impfgeschehen
- 3 Vorstellung der Diakonie e. V.
- 4 Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1 Mitteilungen
 - 4.2 Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Mitteilungen und Anfragen
 - 1.1 Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernyer
- Bettenkapazität der Gelsenkirchener Krankenhäuser -

Gelsenkirchen, 25. März 2022

I. V. Henze

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom: [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9472).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 18. März 2022

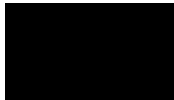
I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom:
Aktenzeichen:



Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169-9738).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 18. März 2022

I. A. Schreck

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 7. Sitzung des Ausschusses für Bau und Liegenschaften am 5. April 2022, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht der Verwaltung zu dem Erfahrungsaustausch mit dem Max-Planck-Institut in Mainz zum Thema Luftfilter in Schulen - Antrag der FDP-Ratsfraktion -	20-25/2584
3	Denkmalgerechte Fassadensanierung der Schauburg Horster Str. 6	20-25/2802
4	Ausschreibung von Jahresrahmenverträgen für Schadstoffuntersuchungen	20-25/2816
5	Sachstandsbericht Kindertagesstätte Rheinische Straße 62-64 - Beseitigung des Wasserschadens innerhalb der Räume des Erdgeschosses sowie Erneuerung des Dachaufbaus (Drucksache Nr. 20-25/915) -	20-25/2758
6	Machbarkeitsstudie Gesamtschule Berger Feld	20-25/2817
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2021 (Ausschuss für Bau und Liegenschaften/VB 6)	20-25/2789
7.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Pasdziorek - Situation der KiTa Rheinische Straße -	20-25/2554
7.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Pasdziorek - Grundstück Alfred-Fischer-Platz -	20-25/2557
7.2	Anfragen	
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Verkauf eines städtischen Erbbaugrundstücks im Gewerbegebiet „Am Luftschaft“ in Gelsenkirchen-Ückendorf	20-25/2465
2	Verkauf eines Erbbaugrundstücks in der Liegnitzer Straße im Stadtteil Bulmke- Hüllen	20-25/2733
3	Änderung eines Erbbaurechtsvertrages an der Straße Auf der Reihe im Stadtteil Rotthausen	20-25/2777

4	Übertragung von Grundstücken im Bereich der Straßen Wiehagen und Im Gartenbruch im Stadtteil Rotthausen	
5	Erwerb von Problemimmobilien durch Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 lit a) und b) BauGB i. V. m. § 27a Abs. 1 S.1 Nr. 1 BauGB zugunsten der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbh (ggw)	20-25/2812
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.1.1	Anfrage des Bürgermeisters Herrn Wöll - Nutzung der Flächen im Bereich der Trabrennbahn Gelsenkirchen -	20-25/2597
6.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 25. März 2022

I. V. Heidenreich

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 6. April 2022, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Zusätzlicher Spielraum für die Verwaltung durch das neue Baulandmobilisierungsgesetz vom 23.06.2021 - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	20-25/2779
3	Bebauungsplan Nr. 437 der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet nördlich Dessauerstraße" zwischen Eisenbahn von Oberhausen nach Wanne-Eickel - Ückendorfer Straße - Dessauerstraße - Wickingstraße - Satzungsbeschluss - (vereinfachtes Verfahren)	20-25/2771
4	Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr sowie Stellungnahme der Stadt Gelsenkirchen zur zweiten Offenlage des Regionalplans Ruhr	20-25/2713
5	Wohnungsmarktbericht 2021 Stadt Gelsenkirchen hier: Berichtsentwurf	20-25/2818
6	Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen; hier: Standorte für Schulneubauvorhaben im Bereich der Sekundarstufen I / II	20-25/2704
7	Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung	
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Mitteilungen	
8.1.1	Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2021 (Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss/VB 6)	20-25/2734
8.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll - Baulandmobilisierungsgesetz -	20-25/2716
8.1.3	Anfrage des Bürgermeisters Herrn Wöll - Gestaltungskonzept und Gestaltungssatzung für die City-Altstadt Gelsenkirchen gemäß Beschluss in der Ratssitzung vom 09.12.2021 -	20-25/2730
8.1.4	Anfrage des Bürgermeisters Herrn Wöll - Kindertagesstätte auf der Bochumer Str. neben dem Veranstaltungs- zentrum Heilig Kreuz -	20-25/2828
8.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 1.1 | Mitteilungen | |
| 1.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Stuckmann
- Entwicklung des Unternehmensgeländes der Firma Seppelfricke
Gießereitechnik GmbH & Co. KG an der Lockhofstraße, Bebauungs-
plan 453 | 20-25/2819 |
| 1.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Stuckmann
- Emscherstraße/Ulrichstraße - | 20-25/2823 |
| 1.2 | Anfragen | |

Gelsenkirchen, 25. März 2022

I. V. Heidenreich

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)**Tagesordnung**

für die 7. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilitätsentwicklung am 7. April 2022, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 1.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nord-
rhein-Westfalen (GO NRW) | |
| 1.1.1 | Hier: Eingabe des Petenten Herrn Gremer vom 06.01.2022
„Erweiterung der Buslinien 382/392 zu einer Ringlinie über die
Uferstraße“ | 20-25/2614
20-25/2615 |
| 1.1.2 | Hier: "Ausbau des Straßenbahnnetzes" | 20-25/2631
20-25/2626 |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Aktueller Sachstand zum Beitritt Gelsenkirchens zur Arbeitsgemein-
schaft Fußgänger- und Fahrradfreundliche Städte (AGFS)
- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - | 20-25/2837 |
| 2.2 | Aktueller Sachstand zur Regulierung von E-Scootern (AGFS)
- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - | 20-25/2836 |
| 3 | Straßenbaumaßnahmenplanung 2022 und mittelfristige Straßenbau-
maßnahmenplanung
Straßen- und Wegekonzert (1. Fortschreibung) nach § 8 a Absatz 1
und 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) | 20-25/2736 |
| 4 | 13. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung | 20-25/2808 |
| 5 | Ladeinfrastrukturkonzept - Vorstellung der Untersuchung/Sachstand
und Zwischenbericht | 20-25/2690 |
| 6 | Gutachten zur Ermittlung von Potenzialen für eine Erweiterung des
Straßenbahnnetzes
- Schlussbericht - | 20-25/2821 |
| 7 | 4. Stufe der Lärmkartierung nach EU-Umgebungsärmrichtlinie | 20-25/2654 |
| 8 | Ersatzneubau der Brücke über DB im Zuge der Turfstraße in
Gelsenkirchen-Horst
- Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze gemäß § 25 KomHVO
NRW in Verbindung mit § 13 Haushaltssatzung der Stadt
Gelsenkirchen - | 20-25/2820 |
| 9 | Verkehrs- und Mobilitätsentwicklungsangelegenheiten von
besonderer Bedeutung | |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 10.1 | Mitteilungen | |

10.1.1	Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2021 (Ausschuss für Verkehr und Mobilitätsentwicklung/VB 6)	20-25/2783
10.1.2	Anfrage der Stadtverordneten Frau Wehrhöfer - Fahrradstraßen -	20-25/2592
10.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 25. März 2022

I. V. Heidenreich

Referat 69 (Verkehr)

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Umbau der Straßenbahnlinie 302 und die Umgestaltung der Bochumer Straße L 633 von Virchowstraße bis Junkerweg von Bau-km 0,0+00 bis Bau-km 0,8+50 und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen an dem vorhandenen Straßen- und Wegenetz und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen,

- Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 14 und
- Gemarkung Ückendorf, Flur 13, 14, 15 und 16.

Vorhabenträgerin: Bochum Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA)
Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Die BOGESTRA hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sowie eine Genehmigung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 PBefG beantragt. Für das Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPg) i. V. m. Nr. 14.11 Anlage 1 zum UVPg durchgeführt. Diese allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Sinne des § 73 Abs. 2 und Abs. 3 VwVfG NRW wird veranlasst, dass der Plan in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, ausgelegt wird.

Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in der Stadt Gelsenkirchen beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die für den Plan erstellten Gutachten steht gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) im Zeitraum

vom **04.04.2022** bis einschließlich **03.05.2022**

auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter

www.brms.nrw.de/go/verfahren -> Planfeststellungsverfahren Schienenwege

Stichwort:

Umbau der Straßenbahnlinie 302 und Umgestaltung der Bochumer Straße in Gelsenkirchen

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung. Der dort angegebene externe Link führt auf das Beteiligungsportal „Tetraeder“, über das die Planunterlagen eingesehen werden können.

In demselben Zeitraum liegen die Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der **Stadt Gelsenkirchen** zur allgemeinen Einsichtnahme unter den folgenden Maßgaben aus:

Stadt Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Der Zugang zu den zur Information ausgelegten Unterlagen erfolgt über eine Terminvergabe.

Terminvereinbarung: telefonisch unter 0209 169 4023

Für Einsichtnahmen stehen folgende Zeiträume zur Verfügung:

Montag - Donnerstag von 08:30 bis 15:30 Uhr
Freitag von 08:30 - 12:30

Aufgrund des aktuellen COVID-19-Infektionsgeschehens und der daraus möglicherweise resultierenden weitergehenden Einschränkungen kann eine durchgängige Einsichtnahme in die bei der Stadt Gelsenkirchen lediglich als zusätzliches Informationsangebot ausgelegten Planunterlagen nicht gewährleistet werden. Sollte eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung aufgrund weiterer Beschränkungen vor Ort nicht mehr möglich sein, werden die Planunterlagen bei Bedarf anderweitig zur Verfügung gestellt. In diesem Fall ist die Bezirksregierung Münster unter Tel: 0251/411-0 oder per Mail an poststelle@brms.nrw.de zur Anforderung der Unterlagen zu kontaktieren. Maßgeblich ist jedoch in jedem Fall der Inhalt der auf dem oben genannten Beteiligungsportal „Tetraeder“ zur Einsichtnahme eingestellten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG NRW i. V. m. § 3 PlanSiG).

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist,

bis zum 17.05.2022 (einschließlich)

bei der Bezirksregierung Münster (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Domplatz 1 - 3, 48143 Münster, oder bei der Stadt Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Einwendungen gegen den Plan schriftlich erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Schriftform kann ersetzt werden durch eine besondere elektronische Form, wie folgt:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de.

Hinweis: Die Übersendung der Einwendung (auch im gescannten Format) mittels einfacher E-Mail ist nicht ausreichend und bleibt daher unberücksichtigt.

Grundsätzlich sind Einwendungen gemäß § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG NRW schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird hiermit für dieses Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 PlanSiG ausgeschlossen, da die Abgabe einer Niederschrift aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens nicht für den gesamten Zeitraum vom 04.04.2022 bis 17.05.2022 gewährleistet werden kann. Statt einer Erklärung zur Niederschrift kann gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 PlanSiG die Abgabe von elektronischen Erklärungen über das Beteiligungsportal „Tetraeder“ erfolgen. Das Portal ist erreichbar über folgenden Link:

www.brms.nrw.de/go/verfahren -> Planfeststellungsverfahren Schienenwege

Stichwort:

Umbau der Straßenbahnlinie 302 und Umgestaltung der Bochumer Straße in Gelsenkirchen

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW alle Einwendungen und gemäß § 73 Abs. 4 S. 5 und 6 VwVfG NRW auch Stellungnahmen von Vereinigungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss beschränkt sich bei Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar und leserlich ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW).

Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 S. 3 VwVfG NRW).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung und der Hinweis auf die Präklusion (§ 73 Abs. 4 S. 3 und 5 VwVfG NRW) dienen auch der a) der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Vereine sowie sonstiger Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
3. In der Regel findet ein Erörterungstermin statt, bei dem die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich erörtert. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 1 PBefG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW).

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Trägerin des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwenderinnen und Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG NRW).
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG NRW) tritt die Veränderungssperre nach § 28a PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Verkehrsunternehmen ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

8. Es wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für Äußerungen und Nachfragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die Vorhabenträgerin nach § 28 Abs. 3a PBefG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

9. Bei der Durchführung des Anhörungs- und Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO) sind die betroffenen Personen hierüber zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auf die „Datenschutzhinweise Planfeststellungsverfahren“ verwiesen, die auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter <https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/25/index.html> aufgerufen werden können.

Gelsenkirchen, 16. März 2022

I. V. Heidenreich

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



40jähriges Dienstjubiläum:

1. April 2022: Frank Schwesig, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

Ruhestand:

1. März 2022: Birgit Bergermann, Beschäftigte (Referat Stadtplanung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 72. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.